

II-7158 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

21. 10.000/17-Parl/89

Wien, 20. April 1989

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 Wien

3245/AB

1989-04-21

zu 3370/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3370/J-NR/89, betreffend "Betriebswirtschaftlichen Lehrgang" an der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Wien 3, die die Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé am 6. März 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Die Absolventen des "Betriebswirtschaftlichen Lehrganges" sollen nach Ansicht des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport so wie bisher die Berechtigung erhalten, gemäß § 23 Abs. 6 Berufsausbildungsgesetz (BAG) zur Lehrabschlußprüfung im Lehrberuf Bürokaufmann anzutreten. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten teilte am 6. Februar 1989 telefonisch mit, daß die Absolventen des neuen Lehrplanes BGB1. Nr. 387/88 aufgrund der Lehrplangestaltung gemäß § 23 Absatz 6 Berufsausbildungsgesetz zur Lehrabschlußprüfung antreten dürfen. Eine schriftliche Erledigung an das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport werde in Kürze ergehen. Am 16. März 1989 wurde seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten mitgeteilt, daß diese Zusicherung nicht mehr aufrecht erhalten werden könne. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten beabsichtigt, die Sozialpartner zu einer Stellungnahme in dieser Angelegenheit aufzufordern. Eine endgültige Entscheidung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten wird nach Einlangen dieser Stellungnahmen getroffen werden.

ad 2)

a) Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten meint, daß nicht alle für den Lehrberuf Bürokaufmann notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden. Insbesonders wird kritisiert, daß der Gegenstand "Lehrbetrieb" des Lehrplanes 1978 nicht mehr im neuen Lehrplan aufscheint.

b) Eine Lehrplanänderung des Lehrplanes 1988 wird seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport nicht in Erwägung gezogen, weil der Gegenstand "Lehrbetrieb" durch "Computerunterstütztes Rechnungswesen" ersetzt worden ist. Die Lehrplanänderung bezog sich auf eine Modernisierung der Inhalte, insbesondere auf die Erfordernisse der modernen Büroorganisation und die modernen Büromittel.

c) Der Lehrplan ist den Erfordernissen des gegenwärtigen Bürobetriebes in der Praxis angepaßt worden. Den Schülerinnen und Schülern werden alle für die Ausübung des Lehrberufes Bürokaufmann erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt.

d)

Die Ausbildung an der BHAK/HAS Ungargasse in Wien 3 ist die einzige Ausbildungsstätte zur Rehabilitation Behindter in Wien.

ad 3) und 4)

Mit der Handelskammer wurden seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport keine Gespräche geführt, weil Verhandlungspartner in den Angelegenheiten des Berufsausbildungsgesetzes das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten ist.

- 3 -

ad 5)

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport wird weiterhin dafür eintreten, die Absolventen des o.a. Lehrganges zur Lehrabschlußprüfung zuzulassen. Sollten die Verhandlungen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zu keinem positiven Ergebnis führen, wird es zu einem Gespräch zwischen den zuständigen Bundesministern kommen, um das anstehende Problem im Sinne der Eingliederung Behindter in den Arbeitsprozeß zu lösen.

Ursprünglich